

Anlage A Zuwendungsbescheid
Muster Fördermittel Umweltscheck „Naturschutz“ Nordrhein-Westfalen

Adresszeile

Förderung aus dem Förderprogramm „Umweltscheck ,Naturschutz‘ Nordrhein-Westfalen“

im Haushaltsjahr 20__

Ihr Antrag vom __. __.20__

Anlage:

Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Zuwendungsbescheid
(Festbetragsfinanzierung)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom __. __.20__ bewillige ich Ihnen
für die Zeit vom __. __.20__ bis zum 31. Dezember 20__
(Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von
2.000 EUR
(in Worten: zweitausend Euro).

2. Beschreibung der geförderten Maßnahme

Gefördert wird die Maßnahme gemäß Ihres Antrages vom __. __.20__

[Kurzbeschreibung der Maßnahme]

3. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung zu zuwendungsfähigen

Ausgaben in Höhe von bis zu _____ EUR als Zuschuss gewährt.

4. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 20__: 2.000,00 EUR

5. Auszahlung

Abweichend von Nummer 1.4 der Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, im Folgenden ANBest-P, wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt. Ein Antrag Ihrerseits ist nicht erforderlich.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.

Hierzu wird Folgendes bestimmt:

1. Die Maßnahme ist vom __. __.20__ bis 31. Dezember 20__ durchzuführen

(Durchführungszeitraum).

2. Ergänzend gelten folgende Nebenbestimmungen:

2.1 Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nummer 6.1 der ANBest-P bis zum 31. März 20__ vorzulegen.

2.2 Der Verwendungsnachweis ist als einfacher Verwendungsnachweis online auf Basis des im Förderportal bereitgestellten Online-Verwendungsnachweises zu führen.

2.3 Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-P wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt.

2.4. Abweichend von Nummer 8.3.1 der ANBest-P kann ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit nur in Betracht kommen, soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ausgezahlte Beträge nicht innerhalb des Durchführungszeitraums zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet hat.

2.5. Abweichend von Nummer 8.5 Satz 1 der ANBest-P können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 49a Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung verlangt werden, wenn ausgezahlte Beträge nicht innerhalb des Durchführungszeitraums zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet worden sind und der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen wird.

2.6 Abweichend von Nummer 8.8 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO kann von einer Rückforderung abgesehen werden, sofern der zurückzufordernde Förderbetrag 100 EUR nicht übersteigt.

2.7 Die Förderung durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der öffentlichen Kommunikation (Namensnennung in Publikationen, Pressemitteilungen, Anbringen einer Beschilderung o.ä.) angemessen darzustellen.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

[Es ist die jeweils gültige Rechtsbehelfsbelehrung einzufügen]

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

[(Name Bearbeiterin/ Bearbeiter)]